

MITTEILUNGSBLATT

U N I V E R S I T Ä T



W I E N

Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 16.10.2002 – 2. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

2. Wahl von 7 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in den Gründungskonvent der Universität Wien
3. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter in Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Gründungskonvent der Universität Wien
4. Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Gründungskonvent der Universität Wien
5. Konstituierende Sitzung des Gründungskonvents der Universität Wien mit Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden

2. Stück – Ausgegeben am 16.10.2002 – Nr. 2

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

2. Wahl von 7 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in den Gründungskonvent der Universität Wien

Die Wahl von 7 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in den Gründungskonvent der Universität Wien, findet

am **Dienstag, den 12. November 2002**
in der Zeit von **9.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
im **Kleinen Festsaal** der Universität Wien (Universitätshauptgebäude)

statt.

Wahlrecht und Stichtag

Die Mitglieder im Gründungskonvent sind aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren und Gastprofessoren. Das Wahlrecht richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 97 und 122 Universitätsgesetz 2002.

Vom passiven Wahlrecht sind der Rektor und die Vizerektoren gemäß UOG 1993 ausgeschlossen.

Wählerverzeichnis

Das vom Vorsitzenden der Wahlkommission überprüfte Wählerverzeichnis liegt von **22. Oktober bis 30. Oktober 2002** in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, O. Univ. Prof. Dr. Peter E. Pieler, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, e-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche ist von der Wahlkommission nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

2. Stück – Ausgegeben am 16.10.2002 – Nr. 2

Wahlvorschläge

Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 28. Oktober 2002**) schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, O. Univ. Prof. Dr. Peter E. Pieler, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen (Amtsstunden bis 16.00 Uhr) eingelangt sein. Ein Wahlvorschlag hat mindestens **neun** zu wählende Vertreter zu enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein und jeder Wahlvorschlag hat einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist ab **Montag, dem 4. November 2002**) zur Einsicht in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen aufzulegen. Gleichzeitig werden die zugelassenen Wahlvorschläge an den Amtstafeln der Dekanate und der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen angeschlagen sowie im UG 2002-Mitteilungsblatt publiziert.

Durchführung der Wahl

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der amtlich aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Rechtsgrundlagen

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent vom 11. Oktober 2002, BGBl. II Nr. 375/2002.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Rektor:
W i n c k l e r

2. Stück – Ausgegeben am 16.10.2002 – Nr. 3

3. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter in Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb in den Gründungskonvent der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern, von denen eines die *venia docendi* besitzen muss, und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Gründungskonvent der Universität Wien, findet

am **Dienstag, den 12. November 2002**
in der Zeit von **9.00 Uhr bis 19.00 Uhr**
im **Kleinen Festsaal** der Universität Wien (Universitätshauptgebäude)

statt.

Wahlrecht und Stichtag

Die Mitglieder im Gründungskonvent sind aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb. Dieser Personengruppe sind zuzurechnen: Universitätsdozenten, Vertragsdozenten, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer, Studienassistenten (Tutoren und Demonstratoren), Lehrbeauftragte gemäß § 30 UOG 1993 und wissenschaftliche Beamte, nicht jedoch wissenschaftliche Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste. Das Wahlrecht richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 100 und 122 Universitätsgesetz 2002.

Vom passiven Wahlrecht sind der Rektor und die Vizerektoren gemäß UOG 1993 ausgeschlossen.

Wählerverzeichnis

Das vom Vorsitzenden der Wahlkommission überprüfte Wählerverzeichnis liegt von **23. Oktober bis 6. November 2002** in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Ass.Prof. Dr. Alexander Reidinger, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, e-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche ist von der Wahlkommission nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

2. Stück – Ausgegeben am 16.10.2002 – Nr. 3

Wahlvorschläge

Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 28. Oktober 2002**) schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Ass.- Prof. Dr. Alexander Reidinger, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen (Amtsstunden bis 16.00 Uhr) eingelangt sein. Ein Wahlvorschlag hat mindestens **vier** zu wählende Vertreter, hievon jedenfalls zwei Universitätsdozenten, zu enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein und jeder Wahlvorschlag hat einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist ab **Montag, dem 4. November 2002**) zur Einsicht in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen aufzulegen. Gleichzeitig werden die zugelassenen Wahlvorschläge an den Amtstafeln der Dekanate und der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen angeschlagen sowie im UG 2002-Mitteilungsblatt publiziert.

Durchführung der Wahl

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der amtlich aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Rechtsgrundlagen

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent vom 11. Oktober 2002, BGBl. II Nr. 375/2002.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Rektor:
W i n c k l e r

2. Stück – Ausgegeben am 16.10.2002 – Nr. 4

4. Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Gründungskonvent der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Gründungskonvent der Universität Wien, findet

am **Dienstag, den 12. November 2002**
in der Zeit von **9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
im **Kleinen Festsaal** der Universität Wien (Universitätshauptgebäude)

statt.

Wahlrecht und Stichtag

Die Mitglieder im Gründungskonvent sind aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals. Das Wahlrecht richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 101 und 122 Universitätsgesetz 2002.

Vom passiven Wahlrecht sind der Rektor und die Vizerektoren gemäß UOG 1993 ausgeschlossen.

Wählerverzeichnis

Das vom Vorsitzenden der Wahlkommission überprüfte Wählerverzeichnis liegt von **22. Oktober bis 30. Oktober 2002** in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Nadica Buxbaumer, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, e-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche ist von der Wahlkommission nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

2. Stück – Ausgegeben am 16.10.2002 – Nr. 4

Wahlvorschläge

Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 28. Oktober 2002**) schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, Frau Nadica Buxbaumer, per Adresse Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen (Amtsstunden bis 16.00 Uhr) eingelangt sein. Ein Wahlvorschlag hat mindestens **drei** zu wählende Vertreter zu enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein und jeder Wahlvorschlag hat einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist ab **Montag, dem 4. November 2002**) zur Einsicht in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen aufzulegen. Gleichzeitig werden die zugelassenen Wahlvorschläge an den Amtstafeln der Dekanate und der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen angeschlagen sowie im UG 2002-Mitteilungsblatt publiziert.

Durchführung der Wahl

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der amtlich aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Rechtsgrundlagen

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent vom 11. Oktober 2002, BGBl. II Nr. 375/2002.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Rektor:

W i n c k l e r

2. Stück – Ausgegeben am 16.10.2002 – Nr. 5

5. Konstituierende Sitzung des Gründungskonvents der Universität Wien mit Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden

In der am Donnerstag, den 28. November 2002, um 14.00 Uhr s.t. im Senatssaal der Universität Wien stattfindenden Sitzung des Gründungskonvents findet die Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden statt. Die Funktionsdauer des Gründungskonvents läuft bis 31.12.2003.

Diese Mitteilung gilt zugleich als Ladung für die gewählten Mitglieder in den Gründungskonvent.

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.